



# Ulrike Vent

Umweltklagen: Naturschutz und  
Menschenrechte gerichtlich durchsetzen?

## **Klimaschutz ist (k)ein Menschenrecht**

Gelingt es Klimaschutz rechtlich und gerichtlich durchzusetzen, obwohl Klimaschutz in internationalen Abkommen oft nicht als Menschenrecht verankert ist? Ein Beispiel ist das Pariser Abkommen, das zwar auf Menschenrechte verweist, aber nicht rechtsverbindlich ist. Es kommt daher immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unzureichendem Klimaschutz.

Ein positives Beispiel ist hingegen die Klage der „Klimaseniorinnen“ aus der Schweiz, die 2017 gegen die Schweizer Regierung klagten, weil die Klimapolitik ihr Recht auf Leben und Privatleben verletze. Nachdem die Klage von Schweizer Gerichten abgelehnt wurde, entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2024 zugunsten der Klägerinnen und kritisierte die "kritischen Lücken" im nationalen Rechtsrahmen der Schweiz. Dieses Urteil ist wegweisend, weil es erstmals Sammelklagen von Umweltverbänden anerkennt und die Rolle der Gerichte im Klimaschutz betont. Künftig können auch nationale Gerichte stärker zu Klimaschutzmaßnahmen beitragen.

Zusammengefasst bieten sich verschiedene rechtliche Wege, um Klimaschutz einzufordern, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, darunter Verwaltungs- und Zivilklagen sowie Verfahren vor europäischen Gerichten.